

Braunschweig, 26.03.2020

Liebe Erziehungsberechtigte,

die Corona-Krise hat neben den vielen schrecklichen Konsequenzen auch zu einer Verschärfung der Regeln im sozialen Miteinander geführt und unser Alltagsleben deutlich eingeschränkt. Dies sind alles sinnvolle und notwendige Maßnahmen, um eine Verbreitung des Virus möglichst zu unterbinden, mindestens zu verlangsamen.

Damit sind der Bewegungsdrang Ihrer Kinder und ihr Bedürfnis nach Kontakt mit Freunden massiv eingeschränkt. Anstatt im Verein Sport zu treiben, auf Spielplätzen zu toben oder sich mit ihren Gleichaltrigen in der Stadt zu treffen, verbringen sie nun viel Zeit zu Hause und im Kreise ihrer Familien. Das bringt gewiss viele angenehme Facetten mit sich, führt aber bestimmt auch zu Konflikten, wenn es um die Ausgestaltung der „freien Zeit“ geht.

Vor diesem Hintergrund erreichen mich in diesen Tagen vereinzelt Rückmeldungen zu einer Thematik, die im Moment wahrscheinlich alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte - und Eltern! - in Deutschland beschäftigt:

Schulische Aufgaben während der unterrichtsfreien Zeit.

Dazu will ich im Folgenden Stellung beziehen und für Aufklärung sorgen.

In unserem föderalen System entscheiden die Bundesländer, wie mit der aktuellen Situation umgegangen wird, und das beschränkt sich ja keineswegs auf den Schulbetrieb, wie wir am Wochenende bei der Diskussion um Ausgangsbeschränkungen erleben durften. Just heute haben aber die Kultusminister ein einheitliches Vorgehen bei der Frage nach den Abiturprüfungen vereinbart. Anders sieht es beim Umgang mit Aufgabenstellungen und „Online-Learning“ aus.

Niedersachsen hat sich dazu entschieden, den Unterricht "ersatzlos" entfallen zu lassen. Andere Länder verfahren anders. In zwei Stufen wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium - vermutlich auf zahlreiche Nachfragen hin - auf der FAQ-Seite geantwortet:

1) Vor rund einer Woche:

Dürfen Unterrichtsmaterialien mit nach Hause genommen werden?

Der Unterricht findet nicht statt, lernen ist nicht verboten.

Dürfen Prüfungen durchgeführt und Noten erteilt werden?

Nein, beides sind unterrichtliche Aktivitäten, die verboten sind.

2) Vor wenigen Tagen gab es dann eine ausführlichere Ergänzung:

Wieso werden die Schülerinnen und Schüler nicht mit Aufgaben versorgt, zum Beispiel digital?

Der Unterricht entfällt ersatzlos. Daher sind die Lehrkräfte nicht verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern Materialien zur Verfügung zu stellen und Aufgaben zur Bearbeitung zu übermitteln. Aufgaben, die seitens der Schulen gestellt werden, haben freiwilligen Charakter und dürfen nicht in die Leistungsbewertung einfließen. Dass sich viele Lehrkräfte dessen unbenommen darum kümmern, dass ihre Schülerinnen und Schüler Aufgaben erhalten, um zu lernen und Wissen zu erwerben, ist mit Blick auf den allgemeinen Bildungsauftrag zu begrüßen und belegt die hohe Professionalität vieler niedersächsischer Lehrkräfte. Lernen ist erwünscht.

Gymnasium mit
altsprachlichem,
neusprachlichem und
mathematisch-
naturwissenschaftlichem
Schwerpunkt

Offene Ganztagschule

Hochbegabungsförderung

**WILHELM-GYMNASIUM
BRAUNSCHWEIG**

So erreichen Sie uns

Leonhardstraße 63
38102 Braunschweig

T 05 31 4 70 - 56 70
F 05 31 4 70 - 56 99

E mail@wilhelm-gym.de
I www.wilhelm-gym.de

Unsere Partner

Technische Universität
Braunschweig

Ostfalia – Hochschule für
angewandte Wissenschaften

DLR Deutsches Zentrum
für Luft- und Raumfahrt

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Eintracht Braunschweig
Wintersport

Umweltzentrum Dowesee

St. Magni Braunschweig

Museum für Photographie
Braunschweig



**MINTec
Schule**
Mitglied des nationalen
Excellence-Schulnetzwerks

So vage sind die Vorgaben, da (vermutlich aus Unsicherheit bezgl. einer mangelnden Vergleichbarkeit sowohl der technischen Ausstattung als auch der Kompetenzen der Akteure in Bezug auf e-Learning) auf der einen Seite Freiwilligkeit gewissermaßen verordnet wurde, andererseits die Sinnhaftigkeit einer Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Inhalten zweifelsfrei erkannt wird.

Fazit: Wir können keine verpflichtenden Aufgaben stellen, definitiv dürfen wir sie nicht bewerten. Das ist aus verschiedenen Gründen ja auch nachvollziehbar.

ABER: Wir können Aufgaben anbieten!

Am 15.03. habe ich an das Kollegium die Direktiven des Kultusministers weitergeleitet und mit folgendem Kommentar ergänzt:

"Sie (Lehrkräfte) mögen es als sinnvoll, Eltern der Kinder zu Hause als notwendig, die Kinder selbst als überflüssig erachten. Agieren Sie nach eigenem Ermessen mit Augenmaß und Verantwortung."

Am 20.03. folgte dann in einer weiteren Mail mit neuen Rundverfügungen auch dieser Hinweis von mir ans Kollegium:

„Seien Sie verantwortungsbewusst ggü. Ihrer Materie, aber auch v.a. den Schülerinnen und Schülern, die möglicherweise sehr viel, eventuell auch überhaupt keine Aufgaben erhalten. Ich vertraue darauf, dass Rückmeldungen aus der Schüler- und Elternschaft Berücksichtigung finden. Als Alternative bliebe nur, die Aufgaben zentral an die Klassenleitungen zu schicken, die dann im Blick hat, wie groß das Pensum für die SuS wirklich ist. Von dieser Variante möchte ich z.Zt. aber noch Abstand nehmen.“

Bisher werden von den Lehrkräften des Wilhelm-Gymnasiums reichlich Aufgaben an die Schüler gegeben, teils in Form eines Wochenplans, teils mittels Übungsblätter, teils in „virtuellen Sprechstunden“ bei IServ zu Zeiten, an denen der reguläre Unterricht stattfinden würde. Das alles geschieht per Mail, über das Messenger- oder das Aufgaben-Modul bei IServ. Außerdem nutzen einige Gruppen auch andere Mittel der digitalen Kommunikation. Eine zentrale verpflichtende Vorgabe über Art und Umfang kann, darf und werde ich nicht vornehmen! Dazu sind die Rahmenbedingungen nicht gegeben.

Ich habe jedoch unseren Lehrerinnen und Lehrern eine Liste mit Anregungen von unterschiedlichen Dienstleistern, Kommunikationsplattformen und Übungsportalen zukommen lassen, bekomme aus dem Kollegium aber auch selbst reichlich Ideen und in der Praxis schon eingesetzte „best practice“-Modelle gespiegelt.

Viele Familien melden mir zurück, dass die Kinder gut beschäftigt sind und die Angebote vollkommen ausreichen. Dabei mag es mitunter aus verschiedenen Gründen zu beträchtlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Klassen und ggf. auch Jahrgängen kommen.

Ich nehme nun die vereinzelt Rückmeldungen derer, die sich mehr Aufgaben für ihre eigenen Kinder wünschen, zum Anlass, die Lehrkräfte darin zu bestärken, die diversen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsweitergabe und Aufgabenverteilung ggf. noch stärker zu nutzen.

Wenn sich aber einzelne SuS den Aufgaben verweigern, u.a. weil vom Ministerium an den Landeschülerrat wohl ein Schreiben gegangen ist, in dem die Freiwilligkeit der Erledigung der Aufgaben betont wurde, haben wir keinen Handlungsspielraum.

Allerdings setze ich hier voll und ganz auf zweierlei:

1) Unsere Schülerschaft, die den Sinn und die Notwendigkeit erfasst, über einen so langen Zeitraum ohne aktive Schule selbst tätig zu werden und das Lernangebot anzunehmen.

2) Die lange schulfreie Zeit, die bei den Heranwachsenden den Wunsch nach, wenigstens aber die Bereitschaft zu sinnvoller Tätigkeit wachsen, reifen und gedeihen lassen mag.

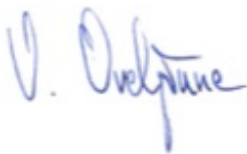
Die Landesschulbehörde hat übrigens betont, dass weiterhin der Hausaufgabenerlass Anwendung findet. Das heißt konkret, dass in den Ferien keine Aufgaben, mit Ausnahme von Lektüren, gestellt werden dürfen. Nun ist diese Situation wahrlich außergewöhnlich, so dass durchaus vorkommen mag, dass es in den Ferien, wenn auch in reduziertem Umfang, aus der Lehrerschaft Angebote und Hinweise zur wiederholenden, aber auch vertiefenden Beschäftigung mit Unterrichtsinhalten geben wird und auch unsere Schülerinnen und Schüler diese Angebote als Chance begreifen, sich sinnvoll mit den Inhalten zu beschäftigen. Direkt nach den ursprünglichen Osterferien wird dann gewisse eine verstärkte Aktivität einsetzen.

Ich vermute, dass spätestens dann weitere Informationen zentral aus Hannover folgen werden, die den freiwilligen Charakter der Aufgaben reduzieren und (auch technische) Möglichkeiten aufzeigen, wie wir - falls es eine Verlängerung der Schul-Schließung über den 20.04. hinaus geben sollte - gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern sinnvoll, ergiebig, effizient und zielführend arbeiten können, auch wenn es hier gewiss ganz unterschiedliche Ansätze und Erwartungen, vielleicht auch Befürchtungen geben mag...

Uns alle eint aber gewiss vorrangig die Hoffnung, dass diese Krise möglichst schnell mit möglichst wenig Schaden an uns vorbeigehen möge.

bleiben Sie umsichtig, zuversichtlich, fürsorglich und vor allem - gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Volker Ovelgönne, OStD
- Schulleiter -
Wilhelm-Gymnasium